

VO/FV/70-072/2023-01

Beschlussvorlage

öffentlich

## Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 16.01.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.01.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

### Sachverhalt

Siehe Anlagen

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Vorbericht KH 2024 (öffentlich)
2	EHH,FHH,Tabellen KH 2024 (öffentlich)

Lambrechtshagen  
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr  
2024**

# Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	24
Finanzhaushalt	25
Investitionsprogramm	27
Stellenplan	29
Anlagen	32
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	32
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	33
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	34
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	35
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	36
• Investitionsübersicht (elektronisch)	38
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	78
• Teilhaushalt (elektronisch)	81
• Produkthaushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte) (elektronisch)	83

## Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen - , für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 87
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 89
- Pandemiebedingte Belastungen

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lambrechtshagen  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.818.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.213.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-395.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.624.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.694.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-70.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	173.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.600.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.427.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 362.000 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

325 v. H.

**§ 6**

**Amtsumlage**

entfällt

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,040 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 3.757.448 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.226.305 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 16.352.670 EUR. |

Kritzmow, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-  
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Lambrechtshagen  
für das Haushaltsjahr 2024

## Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- Kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	18
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	20
5.5.	Verbindlichkeiten	20
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	20
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	20
5.5.3.	Kassenkredite	21
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	21
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	21
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	22
7.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	23
8.	Stellenplan	23
9.	Fazit und Ausblick	23

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

### **Budgetdiskussion:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 13.12.2023 vom Finanzausschuss der Gemeinde Lambrechtshagen diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 aufgestellt.

### **Haushaltserlass:**

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2024 liegen mit Schreiben vom 09.11.2023 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2024 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lambrechtshagen zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen am 29.01.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

## **2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung**

### **Gemeindegebiet**

Die Gemeinde Lambrechtshagen liegt im Landkreis Rostock nordwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Lambrechtshagen, Sievershagen, Allershagen und Vorweden-Mönkweden. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.352 ha.

## Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2023 waren in der Gemeinde 2.968 Einwohner und somit 14 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Lambrechtshagen	920 Einwohner
Sievershagen	1.899 Einwohner
Allershagen	101 Einwohner
Vorweden-Mönkweden	48 Einwohner

## Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Lambrechtshagen wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Lambrechtshagen befinden sich die Kindertagesstätte „Speelhus an de Rotbäk“ und der Hort. Beide werden von einem freien Träger, dem Institut „Lernen und Leben“, für die Gemeinde betrieben. Mit der Feuerwehr, dem Sportplatz, dem Rasenplatz und dem Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem vom Ostseepark in Sievershagen mit seinen Einzelhandelsunternehmen und weiteren Gewerbetreibenden entlang der B 105 bestimmt.

## **3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs**

#### **3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist, also ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis bzw. für die vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahre ein negatives bzw. positives Jahresergebnis ausgewiesen. (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite).

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit	2012 festgest.												2020 vorl.	2021 vorl.	2022 vorl.	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	2012 festgest.	2013 festgest.	2014 festgest.	2015 festgest.	2016 festgest.	2017 festgest.	2018 festgest.	2019	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 vorl.	2023 Plan							
<b>Entwicklung Jahresergebnis EHH</b>																			
11. Summe Jd. Erträge	3.114.102,12	2.796.150,44	3.318.534,39	3.668.480,04	3.668.480,04	5.865.133,43	3.152.956,43	3.400.570,89	3.576.349,45	3.731.207,82	3.287.844,59	3.502.900	3.818.200	3.917.700	4.011.100				
21. Summe Jd. Aufwendungen	2.944.288,50	3.131.950,08	2.699.367,03	3.552.257,22	3.552.257,22	2.953.018,57	3.120.335,56	3.226.335,49	2.672.289,94	3.138.232,43	3.458.326,44	4.033.500	4.213.700	3.983.000	3.965.400				
22. Laufendes Ergebnis Vw	169.813,62	-335.799,64	619.171,36	106.131,60	106.131,60	2.312.114,86	32.620,87	150.035,40	899.059,51	592.975,39	-170.481,85	-530.600	-395.500	-65.300	45.700				
Finanzergebnis	38.729,25	112.942,72		46.985,85	20.869,74	29.397,14													
25. vorläufiges Jahresergebnis			640.042,10		171.788,07	2.341.512,00	32.620,87	150.035,40	899.059,51	592.975,39	-170.481,85	-530.600	-395.500	-65.300	45.700				
Finanzausgleichrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.200,00	190.000,00	269.600,00	0	0	0	0				
vorläufige SOPO									416.900,00	476.700,00	462.300,00								
vorläufige AFA																			
31. vorläufiges / JA mit SOPO/AFA	325.302,18	-222.856,92	640.042,10	640.042,10	171.788,07	2.337.635,84	32.620,87	150.035,40	649.359,51	306.275,39	-170.481,85	-530.600	-395.500	-65.300	45.700				
33. Vortrag	325.302,18	566.272,50	1.206.314,60	1.378.102,67	3.715.738,51	3.748.359,38	3.898.394,78	4.547.754,29	4.854.029,68	4.683.547,83	4.152.948	4.152.948	3.757.448	3.692.148	3.737.848				
<b>HH-Ausgleich FHH</b>																			
Forderungen EHK JA	2.634.804,93	2.829.794,28	2.326.364,44	2.365.507,66	2.116.872,09	1.877.284,60	4.600.888,34	4.342.019,34	4.907.931	6.062.247,44	6.716.619,90	5.850.457,27	3.426.457	1.929.057	1.447.757				
18. Saldo ord. Ein- und Auszahlungen	418.760,49	260.939,56	748.486,03	697.033,78	826.842,73	336.641,90	391.351,96	988.257,23	676.978,65	676.978,65	-158.863,38	-231.200	-70.200	247.700	343.900				
29. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	-210.771,14	-760.454,45	-749.066,55	-749.066,55	-1.006.604,70	1.896.761,01	-577.656,06	181.183,56	168.599,56	27.399,81	-707.897,25	-2.190.800	-1.427.200	-729.000	-579.000				
32. ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0				
Forderungen EHK IE	2.829.794,28	2.326.364,44	2.365.507,66	2.116.872,09	1.877.284,60	4.600.888,34	4.342.019,34	4.907.931	6.062.247,44	6.716.619,90	5.850.457,27	3.426.457,27	1.929.057,27	1.447.757,27	1.212.657,27				
HH-Reste						0,00	2.185.222,99	1.982.314,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Veränderung		-503.429,84	39.143,22	-246.635,57	-239.587,49	2.723.603,74	-258.869,00	565.912,00	1.154.316,10	654.372,46	-866.162,63	-2.424.000	-1.397.400	-461.300	-235.100				
<b>sonstiger SOPO</b>	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	567.465,16	217.265,16	136.065,16	136.065,16	136.065,16	136.065,16	136.065,16				

im Plan bereits berücksichtigt

**2027 Plan**

4,021,500  
3,962,500  
59,000

59,000  
0

**59,000**  
**3,796,848**

1,212,657  
351,900  
-329,000  
0  
**1,235,557/27**

22,900

**2027**

136,065,16

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*</b>			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	325.302	325.302
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	-222.857	102.445
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	463.827	566.273
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	640.042	1.206.315
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	171.788	1.378.103
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	2.337.636	3.715.739
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	32.621	3.748.360
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	150.035	3.898.395
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2020	649.360	4.547.755
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2021	306.275	4.854.030
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>4.854.030</b>	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2022	-170.482	4.683.548
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2023	-530.600	4.152.948
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-395.500</b>	<b>3.757.448</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>3.757.448</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-65.300	3.692.148
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	45.700	3.737.848
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	59.000	3.796.848
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>3.796.848</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

### 3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 2.619.292,29 EUR festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein negativer Saldo ausgewiesen und in den Finanzplanjahren können diese wieder positiv dargestellt werden. Die Gemeinde muss keine Tilgungsleistungen erbringen.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			in EUR			
			1	2	3	5
1.	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig</b>		<b>2.619.292</b>			<b>2.619.292</b>
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	413.760	413.760	0	3.033.053
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	260.940	260.940	0	3.293.992
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	781.184	781.184	0	4.075.177
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	748.486	748.486	0	4.823.663
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	697.034	697.034	0	5.520.696
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	826.843	826.843	0	6.347.539
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	336.642	336.642	0	6.684.181
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	391.754	391.754	0	7.075.035
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	986.257	986.257	0	8.061.292
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	626.978	626.978	0	8.688.270
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>8.688.270</b>	<b>5.442.899</b>	<b>0</b>	<b>8.688.270</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2022	-158.565	-158.565	0	8.529.705
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-233.200	-233.200	0	8.296.505
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-70.200</b>	<b>-70.200</b>	<b>0</b>	<b>8.226.305</b>
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>8.226.305</b>	<b>4.980.934</b>	<b>0</b>	<b>8.226.305</b>
4.	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	247.700	247.700	0	8.474.005
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	343.900	343.900	0	8.817.905
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	351.900	351.900	0	9.169.805
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>9.169.805</b>	<b>5.924.434</b>	<b>0</b>	<b>9.169.805</b>

### 3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 1.929.057 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.235.557 EUR verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 9.169.805 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -7.936.163 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. Im Haushaltsjahr übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	
			Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>							
1.1	Eröffnungsbilanz							
			11.638.179	0	0	0	11.638.179	
	2012	325.302	11.702.976	1.240	0	0	12.029.519	
	2013	-222.857	11.702.976	4.774	0	0	11.811.435	
	2014	463.827	11.697.092	18.251	0	0	12.287.629	
	2015	640.042	11.697.092	20.847	0	0	12.948.519	
	2016	171.788	11.697.092	17.180	0	0	13.137.487	
	2017	2.337.636	11.701.972	17.338	0	0	15.492.461	
	2018	32.621	11.701.972	4.474	0	0	15.529.556	
	2019	150.035	11.701.972	11.248	0	0	15.690.839	
	2020	649.360	11.701.972	299.599	0	0	16.639.798	
	2021	306.275	11.701.972	299.599	0	0	17.245.672	
		<b>4.854.030</b>	<b>11.701.972</b>	<b>694.550</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.250.551</b>	
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*							
	2022	4.683.548	11.701.972	694.550	0	0	17.080.070	
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)							
	2023	4.152.948	11.701.972	694.550	0	0	16.549.470	
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>							
	<b>2024</b>	<b>3.757.448</b>	<b>11.701.972</b>	<b>893.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.352.670</b>	
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	3.692.148	11.701.972	893.250	0	0	16.287.370
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	3.737.848	11.701.972	893.250	0	0	16.333.070
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>							
	<b>2027</b>	<b>3.796.848</b>	<b>11.701.972</b>	<b>893.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.392.070</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt sind. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 11.638.179,04 EUR festgestellt. Die Jahresüberschüsse bis 2019 wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der erhaltenen investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. der Infrastrukturauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum um 893.250 EUR. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 16.392.070 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

## **5. Erläuterung der Haushaltsansätze**

### **5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 3.818.200 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 3.502.900 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 315.300 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 2.950.100 EUR (Vorjahr 2.777.500 EUR). Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) sind auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2023 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach dem vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 870.000 und somit gegenüber dem Vorjahr um 20.000 EUR höher veranschlagt.

Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile sind nach einer vorläufigen Berechnung durch das Statistische Amt M-V insgesamt um 235.300 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 561.500 EUR (Vorjahr 410.900 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 381.800 EUR (Vorjahr 276.600 EUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 28.900 EUR und werden damit um 8.900 EUR geringer veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 37.800 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 14.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) geplant. In geraden Jahren wie 2024 werden nur Gebühren über 50 EUR erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 179.100 EUR wie im Vorjahr. Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 13.500 EUR (Vorjahr 12.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

**Sonstige laufende Erträge** sind wie im Vorjahr in Höhe von 85.100 EUR zu erwarten. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt kann von einer zunächst guten Grundausstattung ausgegangen werden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2022 vorl.		2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	287.094,66	2.890.387,78	2.777.500	2.777.500	2.950.100	2.950.100	3.119.000	3.119.000	3.226.200	3.226.200	3.226.200	3.226.200
	davon	11.570,09	11.570,72	11.900	11.900	11.500	11.500	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
	Grundsteuer A	307.660,72	309.940,79	309.000	309.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
	Grundsteuer B	1.012.380,51	1.029.455,02	850.000	850.000	850.000	850.000	887.600	887.600	898.800	898.800	898.800	898.800
	Gewerbsteuer	1.362.927,08	1.362.927,08	1.426.400	1.426.400	1.591.700	1.591.700	1.716.800	1.716.800	1.809.900	1.809.900	1.809.900	1.809.900
	Einkommenssteuer	162.090,16	162.090,16	165.800	165.800	172.800	172.800	178.600	178.600	181.500	181.500	181.500	181.500
	Umsatzsteuer	9.858,34	9.850,00	10.000	10.000	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
	Hundesteuer	4.497,76	4.554,01	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
	Zweitwohnungssteuer												
2.	Zuwendungen, allg.	636.500,00	25.999,29	410.900	221.500	561.500	381.800	557.300	381.800	554.500	381.800	554.300	381.800
	Umlagen	25.999,29	25.999,29	221.500	221.500	381.800	381.800	381.800	381.800	381.800	381.800	381.800	381.800
	davon	188.400,00	0,00	189.400	0	179.700	0	175.500	0	172.700	0	172.500	0
	Schlüsselaufweisung	81.200,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auflösung SOPO FM												
	Aufl. sonst. SOPO												
4.	Leistungsentgelte	16.782,77	16.890,25	37.800	25.400	28.900	14.400	39.900	25.400	28.900	14.400	39.900	25.400
	privatrechtliche	175.546,03	174.958,20	179.100	179.100	179.100	179.100	109.900	109.900	109.900	109.900	109.900	109.900
5.	Leistungsentgelte												
9.	Zinserträge/-einzahlungen	85.071,31	82.508,42	12.500	12.500	13.500	13.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	davon	12.121,81	8.953,83	6.000	6.000	7.000	7.000	0	0	0	0	0	0
	für Geldanlagen	72.949,50	73.554,59	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	aus Forderungen												
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	113.460,53	102.589,94	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100
	davon	104.086,99	99.493,99	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	Konzessionsabg.												
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	3.287.844,59	3.293.333,88	3.502.900	3.301.100	3.818.200	3.624.000	3.917.700	3.727.700	4.011.100	3.823.900	4.021.900	3.834.900
	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe Erträge/Einzahlung	3.287.844,59	3.293.333,88	3.502.900	3.301.100	3.818.200	3.624.000	3.917.700	3.727.700	4.011.100	3.823.900	4.021.900	3.834.900

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

## 5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 4.213.700 EUR (Vorjahr 4.033.500 EUR). Gegenüber 2023 werden die laufenden Aufwendungen um 180.200 EUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 349.500 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 45.900 EUR höher veranschlagt (Vorjahr 303.600 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr), geringfügig Beschäftigte, Dienstbezüge für den Bauhof, für den Sport und das Gemeindezentrum. Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden in Höhe von 45.500 EUR mit einer 10%igen Steigerung (Vorjahr 40.000 EUR) veranschlagt. Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen in Höhe von 31.800 EUR geplant.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 659.000 EUR (Vorjahr 744.500 EUR) erwartet.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung/Instandsetzung der Trauerhalle werden in Höhe von 23.000 EUR (Vorjahr 2.000 EUR) veranschlagt, davon entfallen 20.000 EUR für die Umgestaltung des Parkplatzes.

Die Sachkosten des Bauhofes werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten. Für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte werden Mittel in Höhe von 25.000 EUR (Vorjahr 20.000 EUR) geplant. Der Bauhof benötigt neue Möbel für den Aufenthaltsraum. Hierfür werden Mittel in Höhe von 3.000 EUR bereitgestellt.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 110.900 EUR (Vorjahr 106.200 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Fahrzeugunterhaltung (8.400 EUR), die Geräteunterhaltung (4.700 EUR) und die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (4.000 EUR inkl. Amtszeltlager).

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 135.000 EUR bei einer Schülerzahl von 100 Schülern (Vorjahr 131.600 EUR für 80 Schüler) geplant. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 70.000 EUR bei einer Schülerzahl von 50 Schülern (Vorjahr 58.400 EUR für 50 Schüler) geplant.

Der Zuschuss für das Dorffest, Kinderfest und Kulturveranstaltungen wird insgesamt in Höhe von 14.800 EUR geplant (Vorjahr 10.100 EUR).

Für die Unterhaltung der Spielplätze werden Mittel in Höhe von 2.600 EUR (Vorjahr 34.172 EUR inkl. HHR) geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung. Es sollen u. a. Pflege und Reparaturarbeiten am Basketballplatz Süderkamp und der Ersatz von Holzpalisaden KSP Süderkamp weitergeführt werden.

Die Ansätze im Bereich Sport werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten. Für die verbleibenden Mittel der LED Flutlichtumrüstung wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 35.000 EUR (Vorjahr 51.000 EUR) veranschlagt. Anhand der bisher zur Verfügung stehenden Daten aus 2023 erfolgte eine Kostenschätzung. Die Abrechnung der Anlagen Ende 2023 ist abzuwarten. In 2024 muss eine neue Ausschreibung erfolgen und die Preisentwicklung ist abzuwarten. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 20.000 EUR (Vorjahr 131.017 EUR inkl. HHR) geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen und stehen weiter zur Verfügung. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 11.000 EUR (Vorjahr 10.000 EUR) bereitgestellt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen (Straßengräben, Durchlässe) wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt und zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 EUR veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Grünflächen werden Mittel in Höhe von 61.300 EUR (Vorjahr 66.600 EUR) und für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt. Die Unterhaltung der Grünanlagen beinhaltet die Pflege in den Wohngebieten einschließlich der Rasenpflege der Nebenflächen des Kunstrasenplatzes Sportpark Lambrechtshagen. Für die Baumpflege sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen.

Für die Unterhaltung der Fließgewässer werden die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen und weitere 10.000 EUR für Havarien/Pflege veranschlagt.

Im Produkt Gemeindezentrum bewegen sich die beantragten Ansätze weitgehend im Rahmen des Vorjahres. Zur Weiterführung der Trennung der sanitären Anlagen im Gemeindezentrum Sportgeräteaum und Gaststätte wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt.

**Abschreibungen** wurden in einer Gesamthöhe von 519.500 EUR berücksichtigt (Vorjahr 499.200 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Gebäudemanagement (2.500 EUR), Bauhof (18.200 EUR), Brandschutz (25.200 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (10.700 EUR), Jugendzentrum (8.100 EUR), Spielplätze (12.600 EUR), Sport (59.000 EUR), Gemeindestraßen (254.800 EUR), Kreisstraßen (1.100 EUR), öffentliches Grün (3.000 EUR), Gewässerunterhaltung (90.800 EUR) und Gemeindezentrum (23.100 EUR). Die Abschreibungen werden mit neuen Investitionen zukünftig weiter ansteigen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 2.527.300 EUR (Vorjahr 2.391.500 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.421.500 EUR (Vorjahr 1.359.302 EUR) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz von 41,06%.

Die Amtsumlage wurde mit 493.100 EUR mit einem Prozentsatz von 15,21 % der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 497.900 EUR bei 15,17% der Umlagegrundlage).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Der Zuschuss für den LKW-Führerschein wird in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 6.000 EUR geplant.

Der Zuschuss für die Kirche beläuft sich wieder auf 2.500 EUR (Vorjahr 17.500 EUR Gewölbearbeitung). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

Die Mittel für die Erstausrüstung von Neugeborenen werden in Höhe von 3.200 EUR veranschlagt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 493.400 EUR für 215 Kinder (Vorjahr 484.300 EUR für 210 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2024 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 191,25 EUR pro Kind festgesetzt.

Die Zuschüsse für Vereinstätigkeit werden in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 1.000 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 157.400 EUR (Vorjahr 94.600 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Für Dienst- und Schutzkleidung des Bauhofes werden 5.000 EUR (Vorjahr 3.000 EUR) veranschlagt.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden Mittel in Höhe von 18.700 EUR geplant, da der Bedarf für Feuerwehrhelme, Feuerwehrhosen- und Jacken, Stiefel, Handschuhe etc. besteht.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2024 übertragen und stehen zur Verfügung.

Zur Weiterführung der Chronik werden weitere Mittel in Höhe von 15.000 EUR für das Jahr 2024 bereitgestellt (Druck, Layout). Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 wird ein Übertragungsvermerk für 2024 gesetzt.

Für die Bauleitplanung werden neue Mittel von insgesamt 40.000 EUR für die Änderung des Flächennutzungsplanes veranschlagt. Alle anderen noch verfügbaren Mittel aus dem Vorjahr 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen und stehen weiter zur Verfügung.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

...

-

-

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlungsarten	RE 2022 vorl. Aufwendungen	Auszahlungen	Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
				Aufwendungen	Auszahlungen								
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	230.941,03	229.691,03	303.600	303.600	349.500	349.500	349.500	349.500	349.500	349.500	349.500	349.500
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	863.933,68	837.804,02	744.500	744.500	659.000	659.000	556.800	556.800	556.800	556.800	559.800	559.800
15.	Abschreibungen	462.300,00	0,00	499.200	0	519.500	0	503.000	0	485.400	0	479.900	0
	davon	265.900,00	0,00	292.200	0	315.400	0	314.400	0	314.400	0	314.400	0
	Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke	64.700,00	0,00	64.700	0	59.900	0	52.900	0	52.400	0	48.900	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	2.252.723,55	2.251.782,89	2.391.500	2.391.500	2.527.300	2.527.300	2.496.700	2.496.700	2.496.700	2.496.700	2.496.700	3.496.700
	davon	1.283.102,22	1.283.102,22	1.293.600	1.293.600	1.421.500	1.421.500	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
	Kreisumlage	430.934,76	430.934,76	497.900	497.900	493.100	493.100	493.100	493.100	493.100	493.100	493.100	493.100
	Amtsumlage	83.662,81	83.662,81	91.500	91.500	93.600	93.600	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	Gewerbesteuerumlage												
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	100	100	1.000	1.000	100	100	100	100	100	100
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	-113.716,57	132.621,32	94.600	94.600	157.400	157.400	76.900	76.900	76.900	76.900	76.900	76.900
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	3.458.326,44	3.451.899,26	4.033.500	3.534.300	4.213.700	3.694.200	3.983.000	3.480.000	3.965.400	3.480.000	3.962.900	4.483.000
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.458.326,44	3.451.899,26	4.033.500	3.534.300	4.213.700	3.694.200	3.983.000	3.480.000	3.965.400	3.480.000	3.962.900	4.483.000

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 13.12.2023 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2024 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2024 (um nur einige zu benennen) sieht u.a. folgende neue bzw. Maßnahmen zur Weiterführung vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme	47	<b>Erweiterung Feuerwehrgebäude</b>

	gesamt	2017 - 2023	2024
Auszahlungen AiB	1.477.104	1.377.104	100.000

#### Erläuterung:

Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Anbau mit Sozialteil und Büro direkt an das vorhandene Gebäude mit Zugang zur Fahrzeughalle. Damit wird den Forderungen der Unfallkasse nachgekommen, insbesondere zur Geschlechtertrennung. Weiterhin soll ein separater Bereich für die Jugendwehr entstehen. B-Plan-Änderung ist erforderlich. Neben den Planungsleistungen sollen 2022 auch die Arbeiten in den Losen Erschließung/Außenanlagen und erweiterter Rohbau ausgeschrieben und vergeben werden. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden als Haushaltsausgaberest weiterübertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	39	<b>Erschließung B-Plan Nr. 18</b>

	gesamt	2015 - 2023	2024
Auszahlungen	3.493.000	1.147.871	270.000

#### Erläuterungen

Die Erschließungsplanung für die 3. Änderung wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Die Gemeinde ist Eigentümer und erschließt selber. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt            3                    Gemeindeentwicklung  
 Produkt                541                  Gemeindestraßen  
 Maßnahme             56                    **Radweg Schwarzer Weg Anbindung B 105**

	gesamt	2021 - 2023	2024
Auszahlungen	286.000	100.000	<b>186.000</b>

**Erläuterung:**

Der vorhandene Weg soll in einer Breite von 2,50 m und auf einer Länge von ca. 480 m in wassergebundener Deckschicht erneuert werden, wobei die Querungssituation der B 105 mit Anschluss an den vorhandenen straßenbegleitenden Ragweg ebenfalls berücksichtigt und ggf. verkehrssicherer für alle Verkehrsteilnehmer ausgebaut werden soll. Mit der grundhaften Sanierung möchte die Gemeinde Lambrechtshagen zur verstärkten angestrebten Nutzung von Radwegen, hier sogar mit der Funktion der Schließung einer Netzlücke, und hoher Priorität nachkommen. Für den funktionierenden Radverkehr sollen durch diese Maßnahme vernünftige und sichere Bedingungen geschaffen werden, damit Radfahrer diesen sicher und leicht nicht nur für die täglichen Wege zur Arbeit, zur Schule und zum Einkaufen, sondern in der Ostsee nahen Region, gern auch touristisch befahren können. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt            3                    Gemeindeentwicklung  
 Produkt                541                  Gemeindestraßen  
 Maßnahme             63                    **Neubau Fußgängerbrücke über die Rotbäk**

	gesamt	2023	2024
Auszahlungen	130.000	10.000	<b>120.000</b>

**Erläuterung:**

Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung einer Fußgängerbrücke über die Rotbäk.  
 Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	64	<b>Erschließung B-Plan Nr. 28 Bauernreihe</b>

	gesamt	2023	2024
Auszahlungen	540.000	90.000	450.000

**Erläuterung:**

Es sollen die Planungsleistungen für die Herstellung der Erschließungsanlagen Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgen. In 2024 erfolgen die Leistungsphasen 1-9. Der Baubeginn soll im IV. Quartal 2024 erfolgen. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

**5.4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

**5.5. Verbindlichkeiten**

**5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres**

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

**5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite**

Für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Gemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

### 5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2024 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 362.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

### 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

### 5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese mussten im Jahr 2022 zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Umfang von 81.200 EUR in Anspruch genommen und ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Haushaltskonsolidierungsrücklage ist somit aufgebracht. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

### 5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Rechtsstreiten.

## 5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwen-	Erträge	Eigen-	Auszah-	Einzah-	Eigen-
			dungen		anteil	lungen	lungen	anteil
in EUR								
3	11402	<b>Gebäude</b> Trauerhalle , Gewer- beeinheit	39.900	1.000	38.900	37.400	1.000	36.400
2	12600	<b>Brandschutz</b> Zu- schüsse	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000
2	28100	<b>Heimat-/Kultur- pflege</b> Senioren, Dorffest	40.500	0	40.500	40.500	0	40.500
2	29100	<b>Förderung von Kirchen</b> Friedhofs- pflege Jugendarbeit	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500
2	35100	<b>Beihilfe Neuge- borene</b>	3.200	0	3.200	3.200	0	3.200
2	36601	<b>Jugendzentrum</b>	8.100	2.000	6.100	0	0	0
3	36602	<b>Spielplätze</b>	25.600	1.800	23.800	85.400	0	85.400
2	421/4	<b>Sport-/anlagen</b> Zuschüsse, Miete, Be- wirtschaftung, Unter- haltung	101.400	29.100	72.300	42.400	17.800	24.600
3	57300	<b>Gemeindezen- trum</b> Miete, Bewirtschaftung, Un- terhaltung	91.700	12.400	79.300	68.600	12.200	56.400
Summe			328.900	46.300	282.600	296.000	31.000	265.000

## 6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben.

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis aus und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls keinen Haushaltsausgleich aus, jedoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als **Anlage** beigelegt.

## 7. Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion	monatlich	Sitzungen	gesamt
	EUR		
CDU	1.440	2.600	4.040
Freie Wähler	1.440	400	1.840
<b>gesamt</b>	<b>2.880</b>	<b>3.000</b>	<b>5.880</b>

## 8. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 6,040.  
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

## 9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 1.235.557 EUR.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgejahre in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Es wird mit rückläufigen allgemeinen Finanzierungsmitteln gerechnet, was den Haushaltsausgleich zukünftig weiter erschweren wird.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt und der Maßnahme Verbindungsweg Am Erlenteich zugeordnet.

## Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

### 1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

### 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

### 3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Lambrechtshagen wurden 27 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Lambrechtshagen wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien <b>11403 Bauhof</b>
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen 35100 Erstausrüstung Neugeborene 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtg. 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports <b>42400 Sportstätten</b>
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57300 Gemeindezentrum</b>
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband <b>61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b> 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

#### 5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Lambrechtshagen per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

## Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Lambrechtshagen macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Lambrechtshagen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

### Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 13 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

### Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

**Ausgenommen** von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

**Ansätze für laufende Auszahlungen** werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

### Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 5510.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

### Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes  
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt  
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

#### Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	Kontonummer	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.870.984,66	2.777.500	2.950.100	3.119.000	3.226.200	3.226.200	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.999,29	410.900	561.500	557.300	554.500	554.300	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.782,77	37.800	28.900	39.900	28.900	39.900	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.546,03	179.100	179.100	109.900	109.900	109.900	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	85.071,31	12.500	13.500	6.500	6.500	6.500	47
9.	+	Sonstige Erträge	113.460,53	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100	46,451
10.	=	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.287.844,59</b>	<b>3.502.900</b>	<b>3.818.200</b>	<b>3.917.700</b>	<b>4.011.100</b>	<b>4.021.900</b>	
11.	-	Personalaufwendungen	230.941,03	303.600	349.500	349.500	349.500	349.500	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.933,68	744.500	659.000	556.800	556.800	559.800	52
14.	-	Abschreibungen	224.444,75	499.200	519.500	503.000	485.400	479.900	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.252.723,55	2.391.500	2.527.300	2.496.700	2.496.700	2.496.700	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	1.000	100	100	100	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	-113.716,57	94.600	157.400	76.900	76.900	76.900	56
19.	=	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.458.326,44</b>	<b>4.033.500</b>	<b>4.213.700</b>	<b>3.983.000</b>	<b>3.965.400</b>	<b>3.962.900</b>	
20.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-170.481,85</b>	<b>-530.600</b>	<b>-395.500</b>	<b>-65.300</b>	<b>45.700</b>	<b>59.000</b>	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-170.481,85</b>	<b>-530.600</b>	<b>-395.500</b>	<b>-65.300</b>	<b>45.700</b>	<b>59.000</b>	
<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>									
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	4.854.029,68	4.683.548	4.152.948	3.757.448	3.692.148	3.737.848	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	4.683.547,83	4.152.948	3.757.448	3.692.148	3.737.848	3.796.848	





# Finanzhaushalt 2024

Gemeinde: 70 Lambrechtshagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-866.162,63	-2.424.000	-1.497.400	-481.300	-235.100	22.900	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-158.565,38	-233.200	-70.200	247.700	343.900	351.900	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	8.688.270,84	8.529.705	8.296.505	8.226.305	8.474.005	8.817.905	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	8.529.705,46	8.296.505	8.226.305	8.474.005	8.817.905	9.169.805	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	



**Produkt Kontonr. Pri SH Bezeichnung**      **AOS 04.10.2023**      **Plan 2023**      **Plan 2024**      **Erläuterungen**

**Verwaltungssteuerung**

11101 52380000	S	Ausstattungs- und Ausrustungsgegenstände	0,00	0,00	200	
11101 56250000	S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen Rechtsanwaltsk	0,00	0	2.000	
11101 56300000*	S	Geschäftsaufwendungen	196,86	300	500	
11101 56360000*	S	Internet	222,08	309	500	
11101 56420000*	S	Mitgliedsbeiträge	2.512,92	2.500	3.000	

**Gremien**

11104 50110000*	S	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	28.520,00	40.000	45.500	Entschädgs.-VO
11104 50430000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätigkeit, U	1.758,01	1.800	1.900	
11104 56120000*	S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.497,00	1.497	2.000	inkl.Bm-Woche
11104 56130000	S	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	3	200	
11104 56240000	S	Datenverarbeitung	0,00	1.500	7.800	Wahlen,Laptop
11104 56412000*	S	Versicherungen	1.942,26	2.300	2.400	
11104 56930000*	S	Repräsentationen/Ehrungen	514,16	1.791	2.000	

**Liegenschaften**

11401 04800300*	H	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.474,00	0	0	
11401 04800300*	S	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.080,00	19.611	0	
11401 09100000* 54 S	S	Erwerb einer Teilfläche Gemarkung Lambrechtshagen Flur 2, Flurstück 51	0,00	26.685	0	event.HHR
11401 09100000* 60 S	S	Gemarkung Lambrechtshagen Flur 3, Flurstück 33 (Teilfläche) - Geleistet	654,29	50.000	0	event.HHR
11401 09100000 67 S	S	Erwerb Lambrechtshagen Fl.2, Fl.St.6/10	0,00	0	50.000	
11401 09100000 69 S	S	Erwerb Grundstück	0,00	0	20.000	

11401 44110000*	H	Einnahmen aus Verpachtung	75.768,36	75.000	75.000	
11401 44110003	H	Einnahmen Jagdpacht	0,00	100	100	
11401 56210000*	S	Grundstückskäufe Erbbaurechtsvertrag	7.202,64	8.000	10.000	
11401 56250000*	S	Gutachten	5.101,28	10.951	6.000	

**Gebäudemanagement**

11402 44110000*	H	Miete Trauerhalle	1.200,00	1.000	1.000	
11402 52210000*	S	Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Trauerhalle (umlegba	8.759,58	14.800	13.800	
11402 52310000*	S	Wartung und Unterhaltung Trauerhalle (umlegbare NK)	100,15	200	200	
11402 52311000*	S	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Trauerhalle	26,10	2.000	23.000	dav.20T€ Parkplatz
11402 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.800	2.500	
11402 56411000*	S	Gebäudeversicherungen	191,82	200	300	

Gemeinde Lambrechtshagen

Produkt Kontonr.	PrüfSH Bezeichnung	AOS 04.10.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
11402 56412000*	S Versicherungen	20,44	100	100	
<b>Bauhof</b>					
11403 07130000	S Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	0,00	0	80.000	Traktor
11403 07180000	S Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	0,00	38.000	12.000	HHR, Unkrautentferner
11403 07300000	S Errichtung Ölabscheideranlage	0,00	0	50.000	
11403 08200000	S Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.000	1.500	HHR bilden
11403 09600000	65 S 'Sanierung und Neubau Außenanlagen - Anlagen im Bau	0,00	50.000	0	HHR bilden
11403 50220000*	S Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	94.894,89	177.000	195.000	
11403 50320000*	S Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.133,46	6.500	7.200	
11403 50420000*	S Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	19.548,84	40.000	44.000	
11403 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	5.654,46	6.518	7.100	
11403 52210000	S Abfallentsorgung	0,00	0	3.000	
11403 52310000*	S Unterhaltung, Bewirtschaftung (umlegbare NK)	2.519,49	2.512	2.600	
11403 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	617,32	617	1.000	
11403 52312000*	S Unterhaltung der Außenanlagen	76,53	1.501	0	
11403 52350000*	S Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	15.426,72	19.633	25.000	
11403 52380000	S Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	3.000	Mobiliar
11403 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	200	
11403 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	18.200	18.000	
11403 56120000*	S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.320,00	3.042	3.500	
11403 56130000*	S Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Diens	294,00	300	1.000	
11403 56140000*	S Personalnebenkosten	959,78	960	1.000	
11403 56150000*	S Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.577,90	2.318	5.000	
11403 56210000*	S Miete Fahrzeug Bauhof	6.023,64	5.100	6.100	
11403 56340000*	S Telefon, Datenübertragungskosten	312,99	472	500	
11403 56411000*	S Gebäudeversicherungen	82,43	100	200	
11403 56412000*	S Versicherungen	2.576,41	2.854	3.500	
<b>Brandschutz</b>					
12600 07140000	S Feuerfahrzeuge	0,00	600.155	0	HHR bilden
12600 08200000*	S Betriebs- und Geschäftsausstattungen	10.431,54	30.500	8.200	HHR bilden
12600 09600000* 47 S	Erweiterung Feuerwehr - Anlagen im Bau	19.025,44	1.377.104	100.000	HHR bilden
12600 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	5.500	5.400	

Produkt Kontonr.	Pri SH Bezeichnung	AOS 04.10.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
12600 43200000	H Gebühren Hilfeleistung FFw	0,00	100	100	
12600 50100000*	S Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.560,00	4.600	8.600	
12600 52310000*	S Unterhaltung der Grundstücke (umlegbare NK)	10.887,80	15.375	9.500	
12600 52311000	S Instandhaltung /Instandsetzung	0,00	500	1.000	
12600 52337000	S Unterhaltung Löschwasserentnahmestelle	0,00	5.000	5.000	
12600 52350000*	S Fahrzeugunterhaltung	7.821,29	8.885	8.400	
12600 52360000*	S Alarmierung der Feuerwehr	439,11	500	500	
12600 52370000*	S Geräteunterhaltung	4.521,38	6.490	4.700	
12600 52380000	S Unterhaltung der Hydranten	0,00	2.000	0	
12600 52490000*	S Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	588,53	4.000	4.000	
12600 52551000	S Verdienstausfall an private Arbeitgeber	0,00	1.500	3.300	
12600 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	300	300	
12600 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.900	2.900	
12600 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	20.000	22.000	
12600 54159000*	S Zuschuss für LKW Führerschein	2.440,00	4.310	5.000	
12600 54190000*	S Zuschuss Kameradschaftskasse	6.000,00	6.000	6.000	
12600 56120000*	S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	69,00	1.600	1.400	
12600 56130000*	S Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	283,50	800	1.400	
12600 56140000*	S Arztuntersuchungen	979,15	2.700	1.700	
12600 56150000*	S Dienst- und Schutzkleidung	1.617,86	13.500	18.700	
12600 56250000	S Gefährdungsbeurteilung	0,00	1.825	0	
12600 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	1.191,28	2.100	1.800	
12600 56411000*	S Gebäudeversicherungen	590,22	590	700	
12600 56412000*	S Versicherungen	8.287,61	8.435	9.000	
12600 56420000*	S Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	312,29	500	500	
<b>Katastrophenschutz</b>					
12800 56990000*	S Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	4.507,80	64.313	0	Übertrags.-vermerk
<b>Grundschule</b>					
21100 52543000*	S Schullastenausgleich	129.018,44	131.611	135.000	100 Schüler
<b>Regionale Schule</b>					
21500 52543000*	S Schullastenausgleich	35.079,05	58.389	70.000	50 Schüler
<b>Heimat- und Kulturpflege</b>					

Gemeinde Lambrechtshagen

<b>Produkt Kontonr.</b>	<b>Pr:SH Bezeichnung</b>	<b>AOS 04.10.2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
28100 50220000*	S Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	3.954,11	5.400	6.300	
28100 50420000*	S Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer für Veranst	1.116,99	1.700	2.000	
28100 52480000*	S Zuschuss Dorffest/Kinderfest/Kulturveranstaltungen	9.949,63	10.100	14.800	
28100 54159000	S Zuschuss für Seniorenbetreuung	0,00	2.000	2.000	
28100 56360000*	S Öffentlichkeitsarbeit - Chronik	3.210,00	17.115	15.000	Übertrags.-verm.
28100 56930000*	S Ehrungen, Repräsentationen	330,00	400	400	
<b>Förderung von Kirchengemeinden</b>					
29100 54190000	S Zuschuss Jugendarbeit	0,00	1.000	1.000	
29100 54190001	S Zuschuss Kirchen (Kostenerstattungen Friedhof)	0,00	17.500	2.500	Übertrags.-verm.
<b>Erstaussstattung von Neugeborenen</b>					
35100 54159000*	S Einmalige Beihilfe zur Erstaussattung von Neugeborenen	400,00	3.000	3.200	
<b>Kinder in Tageseinrichtungen</b>					
36100 54143000	S Ausgleichszahlungen	0,00	0	493.400	215 Kinder
36100 54151000*	S Ausgleichszahlungen	321.197,84	484.300	0	s.3610.54143
<b>Kita</b>					
36500 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	400	
36500 44110000*	H Miete Kita	50.292,00	50.300	50.300	
36500 44110001*	H Miete (neu) und Betriebskosten Hort	18.942,00	18.900	18.900	
36500 52200000	S Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser Kita und BK (umlegb.NK)	0,00	100	100	
36500 52310000*	S Unterhaltung Grundstücke Kita (umlegbare NK)	315,33	315	300	
36500 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Kita	4.145,67	4.146	1.500	
36500 52312000	S Instandhaltung, Instandsetzung Hort	0,00	100	100	
36500 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	10.700	10.700	
36500 54159002	S Zuschuss Kindertag	0,00	400	1.000	
36500 56411000*	S Gebäudeversicherungen Kita und Hort	1.146,02	1.146	1.200	
<b>Jugendzentrum</b>					
36601 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.000	2.000	
36601 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	8.100	8.100	
<b>Spielplätze</b>					
36602 07300000	S <i>Betriebsvorrichtungen Beschaffung Spielgeräte</i>	0,00	47.078	0	HHR bilden
36602 09600000* 52 S	Neuanlage Spielplatz - Anlagen im Bau	484,01	770	0	Vorh.abgeschlossen
36602 09600000 68 S	Erneuerung Kunststoffflächen - Anlagen im Bau -	0,00	0	82.800	

Gemeinde Lambrechtshagen

<b>Produkt Kontonr.</b>	<b>PrüfSH Bezeichnung</b>	<b>AOS 04.10.2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
36602 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.800	1.800	
36602 52360000*	S Unterhaltung der Spielplätze	6.175,44	34.172	2.600	Übertrags.-verm.
36602 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.500	3.000	
36602 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsmittel	0,00	20.500	20.000	
<b>Förderung des Sports</b>					
42100 54159000*	S Zuschüsse für Vereinstätigkeit	18.000,00	18.000	5.000	
<b>Sportstätten</b>					
42400 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	12.100	11.300	
42400 44110000*	H Benutzungsgebühren Gemeindezentrum Sport/ Miete SSV Dachgeschoss	5.803,20	5.800	5.800	
42400 44110001*	H Nutzungsentgelte Sportpark	2.156,00	12.000	12.000	
42400 50220000*	S Dienstbezüge Arbeitnehmer Sportplatz	2.780,26	6.000	6.000	
42400 50320000*	S Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer Sportplatz	95,76	200	200	
42400 50420000*	S Beiträge zur Sozialversicherung, Unfallumlage Arbeitnehmer Sportplatz	567,81	1.000	1.000	
42400 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall Sporthaus, Sportplatz	4.544,62	11.622	12.500	
42400 52210000	S Bewirtschaftung Sportplatz Umkleieräume/Sanitär	0,00	2.500	2.500	
42400 52310000*	S Unterhaltung Grundstücke Sporthaus, Sportanlagen (umlegbare NK)	17.320,33	32.976	9.500	
42400 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Sporthaus, Sportanlagen	4.990,39	65.700	2.000	Übertrags.-verm.
42400 52312000	S Unterhaltung Umkleieräume/Sanitär	0,00	500	500	
42400 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	17.300	12.600	
42400 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsmittel	0,00	46.400	46.400	
42400 56210000*	S Pacht an die Kirche für Sportplatzflächen	2.500,00	2.500	2.500	
42400 56411000*	S Gebäudeversicherungen Sporthaus und Sporttrakt	590,22	600	700	
<b>Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>					
51100 56250000	S Fachliche Beratung durch ein Planungsbüro	0,00	11.767	0	Übertrags.-vermerk
51100 56255003	S B.Pl. Nr.18 3. Änderung "Am Kirchstieg"	0,00	4.824	0	Übertrags.-vermerk
51100 56255010*	S B-Plan Nr. 28 Wohnbebauung Bauernreihe	176,12	11.017	0	Übertrags.-vermerk
51100 56255015	S B-Plan Nr. 3 Süderkamp, 1. Änderung	0,00	17.337	0	Übertrags.-vermerk
51100 56255016	S B-Plan Nr. 31 Alt Sievershagen südl. Abschnitt	0,00	25.149	0	Übertrags.-vermerk
51100 56255019	S Änderung Flächennutzungsplan	0,00		40.000	
<b>Konzessionsabgaben</b>					
54000 46250000*	H Konzessionsabgaben	84.476,45	85.000	85.000	
<b>Gemeindestraßen</b>					

## Gemeinde Lambrechtshagen

Produkt Kontonr.	Pri SH	Bezeichnung	AOS 04.10.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
54100 04800900	S	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges (Busw	0,00	5.000	0	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 31 S	S	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED - Anlagen im Bau	49.324,54	102.786	50.000	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 39 S	S	Erschließung B.Pl.Nr.18 - Anlagen im Bau	12.059,21	1.147.871	270.000	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 53 S	S	Grundhafte Deckenerneuerung Alt Sievershagen - Anlagen im Bau	470.050,00	619.942	0	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 56 S	S	Sanierung Radweg Schwarzer Weg mit Anbindung an die B 105 - Anlage	0,00	100.000	186.000	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 58 S	S	Querung K 11 Rotbäkaue Radweg - Anlagen im Bau	0,00	108.006	30.000	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 61 S	S	Verbindungsweg Am Erlenteich - Anlagen im Bau	161.754,15	183.719	20.000	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 63 S	S	Neubau Fußgängerbrücke über die Rotbäk - Anlagen im Bau	0,00	10.000	120.000	HHR bilden
54100 09600000 <sup>1</sup> 64 S	S	Erschließung B-Plan Nr. 28 Bauernreihe - Anlagen im Bau	0,00	90.000	450.000	HHR bilden
54100 23320000 <sup>*</sup> H	H	Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	0,00	0	21.000	Projekt
54100 23320000 <sup>*</sup> 61 H	H	Verbindungsweg Am Erlenteich - Anzahlungen auf Sonderposten aus Bei	21.069,13	21.000	0	
54100 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	112.800	104.000	
54100 43225000 <sup>*</sup> H	H	Entgelte für Sondernutzungsgebühren	121,65	300	300	
54100 43700000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Ent	0,00	12.400	14.500	
54100 44110000 <sup>*</sup> H	H	Werbepachtvertrag	2.386,80	3.800	3.800	
54100 52210000 <sup>*</sup> S	S	Strom Straßenbeleuchtung	26.206,47	51.000	35.000	
54100 52330000 <sup>*</sup> S	S	Straßenunterhaltung inkl. Bankett	33.386,35	131.017	20.000	Übertrags.-verm.
54100 52334000	S	Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung	6.330,72	8.380	8.000	
54100 52335000 <sup>*</sup> S	S	Winterdienst, Streugutbehälter	0,00	2.500	2.500	
54100 52337000	S	Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen	6.100,31	10.000	11.000	
54100 52338000 <sup>*</sup> S	S	Unterhaltung Verkehrsschilder	0,00	20.256	10.000	Übertrags.-verm.
54100 52544000 <sup>*</sup> S	S	Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	546,90	1.000	1.000	
54100 53300000	S	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rec	41.823,86	45.000	45.000	
54100 53500000	S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	300	300	
54100 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betri	0,00	231.000	254.000	
54100 56210000	S	Miete für Technik	0,00	500	500	
<b>Kreisstraßen</b>				3.010	1.000	
54200 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	400	
54200 53200000	S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.100	1.100	
<b>Öffentliches Grün</b>						
<b>55100 07300000</b>	<b>S</b>	<b>Betriebsvorrichtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>

Produkt/Kontonr.	Pri SH Bezeichnung	AOS 04.10.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
<b>55100 09600000</b>	<b>S Anlagen im Bau - Schwalbenturm</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0 HHR bilden</b>
<b>55100 09600000</b>	<b>57 S Errichtung Zaunanlage Hundefreilaufplatz - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>682</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
55100 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall, Dorfplatz	394,00	2.600	2.100	
55100 52310000*	S Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen	32.026,06	66.600	61.300	
55100 52330000*	S Baumpflege	4.700,50	10.390	5.000	
55100 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.100	1.100	
55100 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	900	900	
55100 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	900	1.000	
55100 56210000	S Miete von Technik/Pflege der Grünflächen	0,00	3.000	3.000	
<b>Wasser- und Bodenverband</b>					
55200 43220000*	H Entgelte Wasser- und Bodenverband	20.432,32	25.000	14.000	
55200 52543000*	S Kostenerstattungen Wasser- und Bodenverband	3.067,57	3.000	4.000	
55200 52544000*	S Beiträge Wasser- und Bodenverband	37.785,85	38.282	41.000	
<b>Gewässerunterhaltung</b>					
<b>55201 09600000</b>	<b>11 S Hochwasserschutzmaßnahme Rotbäk TV 3 - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>9.383</b>	<b>10.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>55201 09600000</b>	<b>2 S Hochwasserschutz im B.Pl.Nr.4 WG Lindenanger - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>22.634</b>	<b>0</b>	<b>0 HHR bilden</b>
<b>55201 09600000</b>	<b>59 S Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>262.000</b>	<b>60.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>55201 09600000</b>	<b>7 S Regenwasserableitung B.Pl.Nr.14 "Alte Gärtnerei" - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>395.693</b>	<b>0</b>	<b>0 HHR bilden</b>
55201 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	54.200	54.200	
55201 52337000*	S Unterhaltung der Fließgewässer	18.710,72	35.457	10.000	Übertrags.-vermerk
55201 53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	30.300	30.300	
55201 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	60.300	60.500	
<b>Gemeindezentrum</b>					
57300 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	200	200	
57300 44110000*	H Saalmiete Gemeindezentrum	350,00	1.000	1.000	
57300 44110001*	H Mieteinnahmen Gemeindezentrum	5.400,00	11.200	11.200	
57300 50220000*	S Dienstbezüge Betreuung Gemeindezentrum	10.355,79	15.000	24.500	
57300 50320000*	S Zusatzversorgungskasse Betreuung Gemeindezentrum	191,52	400	900	
57300 50420000*	S Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Betreuung Gemeindezentrum	2.496,27	4.000	6.400	
57300 52200000*	S Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser (umlegbare NK)	16.499,90	19.440	22.500	
57300 52310000*	S Unterhaltung, Wartung Gemeindezentrum, Vereinsgasstätte (umlegbare	9.937,64	10.597	11.500	
57300 52311000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	1.005,16	6.763	2.000	

Gemeinde Lambrechtshagen

Produkt/Kontonr.	Pri SH Bezeichnung	AOS 04.10.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
57300 52313000	S Unterhaltung der Gebäude (Bauamt)	0,00	49.936		0 Übertrags.-vermerk
57300 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	22.900	22.900	
57300 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsmittel	0,00	200	200	
57300 56411000*	S Gebäudeversicherungen Gemeindezentrum	590,22	600	700	
57300 56412000*	S Versicherungen	63,68	164	100	
<b>Steuern, Zuweisungen und Umlagen</b>					
<b>61100 20130000*</b>	<b>H Infrastrukturpauschale</b>	<b>157.032,45</b>	<b>150.200</b>	<b>152.300</b>	<b>lt. Orientrgs.-daten</b>
61100 40111000*	H Grundsteuer A	11.638,19	11.900	11.500	
61100 40121000*	H Grundsteuer B	311.234,99	309.000	310.000	
61100 40130000*	H Gewerbesteuer	1.175.073,25	850.000	870.000	
61100 40210000*	H Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	696.530,33	1.426.400	1.591.700	lt. Orientrgs.-daten
61100 40220000*	H Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.275,62	165.800	172.800	lt. Orientrgs.-daten
61100 40320000*	H Hundesteuer	9.793,34	10.000	9.700	
61100 40340000*	H Zweitwohnungssteuer	4.416,13	4.400	4.400	
61100 41111000*	H Schlüsselzuweisung	230.500,00	276.600	381.800	lt. Orientrgs.-daten
61100 54310000*	S Gewerbesteuerumlage	95.196,34	91.500	93.600	
61100 54421000*	S Kreisumlage	1.132.772,00	1.359.300	1.421.500	lt. Orientrgs.-daten
61100 54422000*	S Amtsumlage	497.870,82	497.900	493.100	15,21%
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
61200 46220000*	H Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	4.550,49	100	100	
61200 47150000*	H Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	7.671,78	6.000	7.000	
61200 47900000	H Kommunaler Anteilseignerverband Dividende	0,00	6.500	6.500	
61200 57910000*	S Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung	163,50	100	1.000	

Investitionsprogramm 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				in EUR									
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen		
1	2	3	4	5	6	7	9						
<b>Einzahlungen</b>													
1	Liegenschaft Grundwerb	3	11401	2.326.460,75	0	0	0	0	0	0	0	0	2.326.461
2	Abbiegeassistent FFw	2	126	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.500
3	Spielplätze	3	36602	12.687,81	0	0	0	0	0	0	0	0	12.688
4	Defibrillator Sportstätten	3	424	1.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.600
5	Straßenausbaubeiträge	3	541	61.010,75	0	21.000	21.000	21.000	21.000	0	0	0	145.011
6	Straßenausbaubeiträge Am Erlenteich	3	541	0,00	21.000	0	0	0	0	0	0	0	21.000
7	LED Umrüstung Straßenbeleuchtung	3	541	199.794,48	0	0	0	0	0	0	0	0	199.794
8	Ausbau Birkenweg	3	541	156.146,06	0	0	0	0	0	0	0	0	156.146
9	Ausbau Deckenerneuerung	3	541	21.292,41	0	0	0	0	0	0	0	0	21.292
10	Zweckverbände	3	55201	236.447,84	0	0	0	0	0	0	0	0	236.448
11	Hochwasserschutz Robbäck TV 3	3	55201	808.674,97	0	0	0	0	0	0	0	0	808.675
12	Defibrillator Gemeindezentrum	3	573	1.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.600
13	Infrastrukturpauschale/inv. SZW	4	611	783.828,90	150.200	152.300	0	0	0	0	0	0	1.086.329
	<b>Gesamt</b>			<b>4.611.043,97</b>	<b>171.200</b>	<b>173.300</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.018.544</b>
<b>Auszahlungen</b>													
	Gremien iPad	1	11104	2.775,08	0	0	0	0	0	0	0	0	2.775
1	Liegenschaft Grundwerb	3	11401	1.479.822,26	50.000	70.000	0	0	0	0	0	0	1.599.822
14	Bauhof Fahrzeuge, Zusatzgeräte	1	11403	105.789,34	38.000	142.000	0	0	0	0	0	0	285.789
15	Bauhof BgA	1	11403	36.596,35	12.000	1.500	0	0	0	0	0	0	50.096
16	AußenanlagenBauhof	1	11403	3.002,11	50.000	0	0	0	0	0	0	0	53.002
17	Fahrzeuge FFw	2	126	6.016,47	600.000	0	0	0	0	0	0	0	606.016
18	BGA FFw	2	126	11.822,07	21.500	8.200	0	0	0	0	0	0	41.522
19	Erweiterung FFw	2	126	10.533,05	420.000	100.000	0	0	0	0	0	0	530.533
20	Erweiterung Kita	2	361/5	30.169,59	0	0	0	0	0	0	0	0	30.170
3	Spieleräte	3	36602	63.777,37	32.000	0	0	0	0	0	0	0	95.777
21	Neuanlage Spielplatz	3	36602	193.219,67	0	0	0	0	0	0	0	0	193.220
	Erneuerung Kunststoffflächen	3	36602	0,00	0	82.800	0	0	0	0	0	0	82.800
4	Defibrillator Sportstätten	3	424	1.605,31	0	0	0	0	0	0	0	0	1.605
22	Fahrradständer/Bügel	3	541	3.319,42	5.000	0	0	0	0	0	0	0	8.319
7	LED Straßenbeleuchtung	3	541	331.508,07	20.000	50.000	0	0	0	0	0	0	401.508
23	Erschließung B-Pi,Nr.18	3	541	1.752.991,31	500.000	270.000	0	0	0	0	0	0	2.522.991
9	Deckenerneuerung Alt Sievershagen	3	541	30.057,58	120.000	0	0	0	0	0	0	0	150.058
24	Fahrgastunterstand	3	541	9.275,92	0	0	0	0	0	0	0	0	9.276
25	Radweg Schwarzer Weg	3	541	0,00	75.000	186.000	0	0	0	0	0	0	261.000
26	Querung K 11 Robbäkaue	3	541	7.993,53	40.000	30.000	0	0	0	0	0	0	77.994

fid. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres		Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2027	2027	7		
in EUR															
6	Verbindungsweg Am Erlenleich	3	541	24.781,18	48.500	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	93.281
27	Fußgängerbrücke über die Rotbäk	3	541	0,00	10.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	130.000
28	B-Pl. Nr. 28 Bauemreihe	3	541	0,00	90.000	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	540.000
29	Schwalberturm	3	551	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
30	Außenanlagen f. Spielplätze	3	551	9.555,48	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.555
31	Spielplätze BGA	3	551	4.774,80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.775
	Zaunanlage Hundefreilaufplatz	3	551	16.317,93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.318
11	Rotbäk HWS	3	55201	1.763.292,06	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.773.292
32	RW-ableitung Alle Gärtnerei	3	55201	27.854,90	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.855
33	HWS Lindenanger	3	55201	5.774,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.775
34	Hochwasserschutz	3	55201	40.000,00	170.000	60.000	750.000	600.000	350.000	0	0	0	0	0	1.970.000
12	Defibrillator Gemeindezentrum	3	573	2.620,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.621
<b>Gesamt</b>				<b>5.972.471,62</b>	<b>2.362.000</b>	<b>1.600.500</b>	<b>750.000</b>	<b>600.000</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.634.972</b>	

28

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Lambrechtshagen  
Haushaltsjahr 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
70.01	Bauhof Vorarbeiter/Objektverantwortl.	1,0	5	1,0	5	1,0	5	
70.02	Bauhof Gemeindearbeiter, technische	1,0	3	1,0	3	1,0	3	
70.03	Bauhof Gemeindearbeiter	1,0	3	1,0	3	1,0	3	
70.04	Bauhof Gemeindearbeiter	1,0	2	1,0	2	1,0	3	
70.05	Bauhof Gemeindearbeiter	0,0	3	0,0	3	1,0	3	
70.06	Reinigung Gemeindezentrum	0,26	1	0,26	1	0,5	1	Teilzeit 20 Std. ab 01.01.24
70.07	Seniorenbetreuung	0,26	1	0,26	1	0,26	1	geringf. Besch. - 40 Std. /Monat
70.08	Rabattenpflege	0,28	1	0,28	1	0,28	1	geringf. Besch., April bis Oktober, 43 Std./Monat
		<b>4,52</b>		<b>4,52</b>		<b>5,76</b>		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit



**Veränderungsliste zum Stellenplan  
Lambrechtshagen**

Haushaltsjahr: 2024

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
70.06	Reinigung Gemeindezentrum	1,000			0,240		von geringf.Besch zu Teilzeit 20 Std.



Gemeinde: 70 Lambrechtshagen

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen
		in €	a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	in €	Kontennummer
		1	in €			in €		4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	0	a)	0	0	311-319	
			b)	0	b)	0			
			c)	0	-----				
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a)	0	a)	0	0	331-337	
			b)	0	b)	0			
			c)	0	-----				
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----			-----	0	321-329, 37431	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----			-----	0	338	
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>		<b>0</b>	<b>-----</b>			<b>-----</b>	<b>0</b>		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer <sup>1</sup>
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	12.593	0	0	12.593	27-29
	Rechtsstreite	12.593	0	0	12.593	
4	<b>Summe</b>	12.593	0	0	12.593	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.426.457
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	8.296.505	-4.871.963	1.914,83	3.426.457
4	+ Korrektur des Vortrages		0		
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	8.296.505	-4.871.963	1.915	3.426.457
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-70.200			-70.200
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.427.200		-1.427.200
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	8.226.305	-6.299.163	1.915	1.929.057
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.929.057
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				1.929.057

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum</b>							
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	6.716.619,90	5.850.457	3.426.457	1.929.057	1.447.757	1.212.657
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	6.716.619,90	5.850.457	3.426.457	1.929.057	1.447.757	1.212.657
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	8.688.270,84	8.529.705	8.296.505	8.226.305	8.474.005	8.817.905
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-158.565,38	-233.200	-70.200	247.700	343.900	351.900
7	+ <b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>8.529.705,46</b>	<b>8.296.505</b>	<b>8.226.305</b>	<b>8.474.005</b>	<b>8.817.905</b>	<b>9.169.805</b>
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.973.565,76	-2.681.163	-4.871.963	-6.299.163	-7.028.163	-7.607.163
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-707.597,25	-2.190.800	-1.427.200	-729.000	-579.000	-329.000
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.681.163,01</b>	<b>-4.871.963</b>	<b>-6.299.163</b>	<b>-7.028.163</b>	<b>-7.607.163</b>	<b>-7.936.163</b>
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.914,83	1.914,83	1.915	1.915	1.915	1.915
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ <b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.914,83</b>	<b>1.915</b>	<b>1.915</b>	<b>1.915</b>	<b>1.915</b>	<b>1.915</b>
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>5.850.457,28</b>	<b>3.426.457</b>	<b>1.929.057</b>	<b>1.447.757</b>	<b>1.212.657</b>	<b>1.235.557</b>